

# Amtliches Mitteilungsblatt



Der Vizepräsident für Forschung

## Leitlinie zur Verwendung der Programmpauschale an der Humboldt- Universität zu Berlin

---

Herausgeber: Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin  
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

**Nr. 61/2022**

Satz und Vertrieb: Abteilung Kommunikation, Marketing und  
Veranstaltungsmanagement

**31. Jahrgang/20. Dezember 2022**

---



# Leitlinie

## zur Verwendung der Programmpauschale an der Humboldt-Universität zu Berlin

*Die Verwendungsrichtlinien der Deutschen Forschungsgemeinschaft sehen ab dem 01. Januar 2023 für den Erhalt der DFG-Programmpauschale (DFG-PP) vor, dass sich die geförderten Einrichtungen Leitlinien zur Verwendung der DFG-PP geben. Anlass der Änderung der Verwendungsrichtlinie ist die Vorgabe des Rechnungsprüfungsausschusses des Deutschen Bundestages (RPA-BT) an das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die DFG in der Folge der Prüfung der DFG-PP durch den Bundesrechnungshof. Der Beschluss des RPA-BT sieht insbesondere vor, dass die indirekten, zusätzlichen und variablen Projektausgaben, die im Zusammenhang mit der DFG-Förderung entstehen, präziser bestimmt und die diese anteilig ausgleichenden Mittel aus der DFG-PP transparent und prüfbar durch die geförderten Einrichtungen verwendet werden.*

*Daher hat das Präsidium der Humboldt-Universität zu Berlin (HU) am 08. Dezember 2022 folgende Leitlinie zur Verwendung der Programmpauschale beschlossen, die ab dem 01. Januar 2023 an der HU gilt. Sie gilt für die Programmpauschalen der DFG als auch für Pauschalen anderer Mittelgeber zur Deckung indirekter Kosten, so deren Verwendungsrichtlinie bzw. Bewilligung nichts anderes regelt.*

### Präambel

Die umfangreiche und vielseitige Forschung an der HU zeigt sich sowohl in der großen Anzahl von drittmittelfinanzierten Projekten und Forschungsvorhaben, als auch in den individuellen Förderungen, wie z.B. drittmittelfinanzierte Professuren oder Zuwendungen des European Research Councils (ERC-Grants). Grundsätzlich werden in drittmittelgeförderten Projekten nur die direkten Projektausgaben für beispielsweise zusätzliches Personal sowie Sach- und Investitionsausgaben finanziert. Verbunden mit diesen direkten Projektausgaben sind aber auch indirekte Ausgaben, die bei der Durchführung der drittmittelgeförderten Projekte anfallen. Diese Ausgaben werden grundsätzlich aus dem Grundhaushalt der HU bestritten. Im Wesentlichen handelt es sich um Personalausgaben, die zum einen in den einzelnen Fachbereichen die wissenschaftliche Forschung und zum anderen in den zentralen Einrichtungen und der Universitätsverwaltung die Durchführung und die Administration der geförderten Projekte unterstützen. Darüber hinaus entstehen eine Vielzahl von Sachausgaben wie unter anderem Sachmittelausstattungen für das Projektpersonal, Dienstleistungen, Energie, Raumkosten etc. Die DFG und andere Mittelgeber sind sich der indirekten Ausgaben in Drittmittelprojekten bewusst und gewähren deshalb den Institutionen, an denen die Vorhaben durchgeführt und die bewilligten Drittmittel verausgabt werden, Pauschalen bzw. Overheads zur anteiligen Kompensation dieser indirekten Ausgaben der Projektdurchführung.

Mit den nachfolgenden Bestimmungen wird die Verwendung der DFG-PP und anderer Overheadeinnahmen zur Entlastung der aus dem Haushalt finanzierten, indirekten Projektausgaben geregelt.

### Vereinnahmungsregelung

Die HU unterliegt den Bewirtschaftungsregelungen der Landeshaushaltsordnung des Landes Berlin (LHO) und stellt somit einen kameralen Haushaltsplan auf, den sie kameral bewirtschaftet und im Ergebnis mit einer kameralen Haushaltsrechnung abschließt. Das führende System ist die Titelbewirtschaftung. Zur Abgrenzung der einzelnen Projekte verwendet die HU PSP-Elemente als Kontierungselement.

Die Drittmittelförderung geht als gesamte Summe, d.h. direkte DFG-Förderung und DFG-PP, bzw. direkte Projektmittel anderer Mittelgeber und zugehörige Pauschalen, auf dem Bankkonto der HU ein. Die Vereinnahmung der Mittel erfolgt dann im Drittmittelprojekt (im Drittmittelkapitel). Nach Vereinnahmung im Drittmittelkapitel erfolgt, durch eine automatische Abrechnungsvorschrift, eine Verrechnung der DFG-PP/Pauschalen in das Grundhaushaltskapitel. Wenn eine automatische Abrechnungsvorschrift nicht abbildbar ist, erfolgt diese Umbuchung manuell. Haushaltsrechtlich erfolgt eine Verrechnung zwischen den Kapiteln.

Mittelweiterleitungen an Kooperationspartner mit DFG-PP/Pauschalen erfolgen über das Drittmittelprojekt als Ausgabe und mindern den DFG-PP/Pauschal-Anteil, der in den Grundhaushalt verrechnet wird.

### Verausgabungsregelung

Die DFG-PP bzw. Pauschalen anderer Mittelgeber werden im Rahmen der Haushaltsplanung der HU beplant. Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung werden diese Einnahmen aus der Kapitelverrechnung für folgende Ausgaben zur Verfügung gestellt:

- Deckung von Ausgaben im Zusammenhang mit der räumlichen Unterbringung von Drittmittelprojekten, z.B. Anmietungen (Titel 51801), Bewirtschaftungsausgaben (Titel 51701), Energiekosten (Titel 51701), Reparaturen und Bauunterhaltung (Titel 51901)
- Deckung von Honorar und Werkverträgen freier Mitarbeiter\*innen (Titel 42701)
- Deckung von sonstigen Sachausgaben z.B. für Geschäftsbedarf (Titel 51101)
- Finanzierung von Personal (Titel 42801 und 42811), insbesondere in folgenden Bereichen:
  - Abteilung für Haushalt und Personal
  - Technische Abteilung
  - Servicezentrum Forschung
  - Primäre Budgeteinheiten (Fakultäten und Zentralinstitute)

Die Mittel sind Bestandteil der Ausgabenansätze im Grundhaushalt der HU. Die einnahmeseitig vorkommenden verschiedenen Finanzierungsarten des Grundhaushalts der HU können über den Haushaltsplan und die Haushaltsrechnung nachvollzogen werden. In der Verausgabung gehen die Mittel der DFG-PP und anderer Pauschalen im jährlichen Grundhaushalt der HU<sup>1</sup> auf. Bei der Verausgabung aus den o.g. Titeln gelten die DFG-PP/Pauschalen als vorrangig verausgabt. Eventuell verbleibende Reste am Jahresende sind entsprechend den Landesmitteln zuzurechnen.

Die Einhaltung der vorstehenden Regelungen soll von der internen Revision überwacht werden.

### **Haushaltsrechtliche Regelungen, die für die im (Grund-)Haushalt vereinnahmten und verausgabten Mittel gelten**

Die über die Verrechnung der indirekten Projektausgaben dem Grundhaushalt zugeführten Mittel der DFG-PP und anderer Pauschalen unterliegen den an der HU geltenden Regelungen der Landeshaushaltsordnung (LHO) des Landes Berlin, den zugehörigen Ausführungsvorschriften sowie den internen Vorgaben, die zur Bewirtschaftung festgelegt sind.

Die Angemessenheit und Handhabbarkeit dieser Leitlinie wird regelmäßig, spätestens aber alle fünf Jahre, überprüft.

---

<sup>1</sup> Zum Grundhaushalt der HU gehören neben der in den Grundhaushalt verrechneten DFG-PP und Pauschalen aus Drittmittelprojekten zur Deckung indirekter Kosten z.B. der Landeszuschuss gemäß Hochschulvertrag, Verwaltungsbeiträge

der Studierenden, Gebühren der zentralen und dezentralen Einrichtungen etc.

**Anlage 1: – Übersicht Kostenstellen und Kostenarten für die Budgetbereitstellung**

Name der Einheit	Kostenstelle/ Organisations- einheit	Titel
Abteilung Haushalt und Personal	423000	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 42801 (Entgelte der planm. Tarifbeschäftigten)</li> <li>▪ 42811 (Entgelte der nichtplanm. Tarifbeschäftigten)</li> </ul>
Technische Abteilung	425000	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 51801 (Mieten)</li> <li>▪ 51901 (Bauunterhaltung)</li> <li>▪ 51701 (Bewirtschaftungsausgaben)</li> <li>▪ 42801 (Entgelte der planm. Tarifbeschäftigten)</li> <li>▪ 42811 (Entgelte der nichtplanm. Tarifbeschäftigten)</li> </ul>
Servicezentrum Forschung	422000	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 42801 (Entgelte der planm. Tarifbeschäftigten)</li> <li>▪ 42811</li> </ul>
<b>Primäre Budgeteinheiten (Fakultäten und Zentralinstitute)</b>		
Juristische Fakultät	100000	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 42801 (Entgelte der planm. Tarifbeschäftigten)</li> <li>▪ 42811 (Entgelte der nichtplanm. Tarifbeschäftigten)</li> <li>▪ 51101 (Geschäftsbedarf)</li> <li>▪ 42701 (Aufwendungen für freie Mitarbeiter*innen)</li> </ul>
Lebenswissenschaftliche Fakultät	210200	
Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät	330200	
Philosophische Fakultät	510200	
Sprach- und literaturwissenschaftliche Fakultät	520200	
Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät	550200	
Theologische Fakultät	600200	
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	700200	
Zentralinstitut Berliner Institut für Islamische Theologie	814000	
Zentralinstitut Institut für Katholische Theologie	815000	
Zentralinstitut Großbritannien-Zentrum	811002	
Zentralinstitut Professional School of Education	812002	
Zentralinstitut Hermann von Helmholtz-Zentrum für Kulturtechnik	813002	

**Ausgaben für welche die DFG Programmpauschale nicht verwendet werden:**

- Ausgabenkompensationen in Leitungsgremien – „Rektoratsreserve“ wie z. B. Gebühren, Zinsen, Miete für Unternehmensgründungen, Gutachten Wirtschaftsprüfung, Finanzierung von Konzerten, Eigenanteile in Förderungen anderer Mittelgeber,
- Bewirtungsausgaben für besondere Anlässe und ohne Projektbezug (Verabschiedung Dekan oder ähnliches),
- Reisekosten ohne Projektbezug (z. B. Strategietagungen an beliebten Ferienorten im Ausland),
- Universitätssport